

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 18

Artikel: Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee
[Fortsetzung]

Autor: Petitmermet, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee

Von R. Petitmermet, Münchenbuchsee

②

Erst 1807 – die Machtverhältnisse in Europa hatten sich stark zu Napoleons Gunsten verschoben – erlangte das abgeänderte «Allgemeine Militair-Reglement der Eydgenössischen Contingents-Truppen» Rechtskraft. «Obschon der Nutzen, der aus gänzlicher Uniformität der Kleidung entsteht, lebhaft gefühlt wird, so sollte dennoch die Befugnis eines jeden Cantons hierin nicht beschränkt werden», so hieß es 1804. Im Jahre 1807 wagte man es, einen Schritt weiter zu gehen. Es wurde für jedes kantonale Kontingent die Annahme einer einheitlichen Stofffarbe «dringend empfohlen». Von nun an bestand tatsächlich eine «Central-Militärbehörde», die die Aufsicht der Militäranstrengungen der Kantone übernahm und der Tagsatzung gegenüber verantwortlich war für die «Anordnung, Handhabung, Leitung und Vollziehung der allgemeinen militärischen Einrichtungen».

Den **Offizieren** dieses ersten **eidgenössischen Generalstabs** wurde die **Uniform** vorgeschrieben. Es war ein dunkelgrüner Rock mit rotem (hellkarmin) Kragen und roten Aufschlägen für die Angehörigen des Generalstabs; mit schwarzem Kragen und Aufschlägen für die des Quartiermeisterstabes; mit hellblauem Kragen und Aufschlägen für die des Kommissariatsstabes und mit schwarzsamtem Kragen und Aufschlägen und roten Vorstößen für die vom Artilleriestab.

Gemeinsam wurde auch als allgemeines Feld- und Erkennungszeichen der verschiedenen Kontingente bestimmt, daß die Offiziere hellblau-goldene Hut- und Degenquasten tragen sollten. Gemeinsam sollten auch die Gradabzeichen und ihre Bedeutung sein; Epauletten für die Offiziere und Ärmelschnüre für die Unteroffiziere.

Da die Kriegseignisse sich immer wieder den Landesgrenzen näherten, wurde eine ganze Reihe von Mobilisationen des Bundesheeres notwendig: 1804 («Bockenkrieg») unter Oberst Ziegler, 1805, 1809 und 1813 unter General Niklaus Rudolf von Wattenwyl; 1815 unter General Bachmann. Jedes Truppenaufgebot offenbarte neue Mängel in den Verteidigungsanstalten und wurde Anlaß zu erneuten Anstrengungen. Aus dem Jahre 1815 stammt das erste einheitliche Abzeichen für alle Wehrmänner; es war die von General Bachmann vorgeschriebene scharlachrote Armbinde mit aufgenähtem schmalem weißem Kreuz. Das bis zum Rand durchgehende schmale weiße Kreuz erschien auch in den mit den kantonalen Farben geflammten Bataillonsfahnen.

Mit dem Sturz Napoleons erlangten die 25 eidgenössischen Kantone ihre Unabhängigkeit wieder. Die wiedergewonnene Freiheit mußte man mit einer neuen starken, in allen Teilen reorganisierten Armee sichern. Nach jahrelangen Verhandlungen gelang die Annahme des neuen «Allgemeinen Militärreglementes für die Schweizerische Eidgenossenschaft» (vom 20. August 1817). Damit begann im Heerwesen der Zentralisierungsprozeß, der nicht mehr aufzuhalten war. Zwar setzte sich auch jetzt wieder das Bundesheer aus den kantonalen Kontingenten zusammen. Die Kantone trugen weiter allein die finanzielle Last der Ausrüstung ihrer Mannschaften. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß einzelne, von der Natur besonders benachteiligte Kantone ihren militärischen Obliegenheiten nur mangelhaft nachkommen konnten.

Allen politischen Vereinheitlichungsbestrebungen ging der Aufbau eines gemeinsamen Bundesheeres um Jahre voraus.

Um 1830 wurden die Forderungen immer lauter, die das gesamte Militärwesen auf Grund der neuen Erfahrungen wieder umgestalten wollten. Doch die Schweiz war in zwei Lager gespalten. Das eine, das der Konservativen, hielt am Alten fest und betrachtete jede Neuerung als direkten Eingriff in die hergebrachte und unantastbare Souveränität der Kantone. Auf der anderen Seite standen die überzeugten Freunde des Fortschritts, die Liberalen, die unter anderem eine sofortige Vereinheitlichung des Militärwesens auf der ganzen Linie forderten. Die Unruhen der Julirevolution in Frankreich erheischten, daß sich die eine Hälfte der Bundesarmee zum Abmarsch bereit zu halten hatte (1831, General Guiguer de Prangins).

Eine im Jahre 1835 vorgeschlagene Reglementierung der Uniform wurde zwar von der Tagsatzung gutgeheißen. Sie scheiterte aber am Eigenwillen der kantonalen Regierungen. Eigentümlicherweise aber wurde dieses abgelehnte Reglement dennoch von den drei stark bevölkerten Kantonen Zürich, Bern und Aargau bei der Umgestaltung ihrer eigenen kantonalen Militärorganisation als Grundlage benützt. Alle drei änderten, nach der Einführung einer liberalen Kantonsverfassung, die Uniformen ihrer Truppen: Bern gab die dunkelblauen Fräcke



mit hellblauen Kragen und Aufschlägen auf; Zürich verzichtete auf die hellblauen Uniformen mit dunkelblauer Abzeichenfarbe, der Aargau ebenfalls auf die hellblauen Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, sie führten gleichzeitig den dunkelblauen Frack mit scharlachroter Abzeichenfarbe ein, wie er bereits bei andern, bereits «erneuerten» Kantonen üblich geworden war (Waadt, Basel-Land usw.).

III. Periode (1843-1852)

Im Jahre 1838 demonstrierte ein französisches Heer gegen die schweizerische Westgrenze. Es handelte sich um einen Einschüchterungsversuch, der der Person des im Kanton Thurgau

eingebürgerten Prinzen Louis Napoleon (dem späteren Kaiser Napoleon III.) galt. Unter dem Oberbefehl des Generals Guiguer der Prangins bezogen zwei eidgenössische «Beobachtungskorps» an der Juragrenze Stellung. «Das Ereignis zündete stärker als jedes noch so richtige und begründete Wort selbst bis in den diplomatischen Dunstkreis der Tagsatzung hinein.» Man durfte wieder lauter von Revision reden. Man fragte sich, «was wird im Ernste geschehen, wo eben so viele Tausende als jetzt Hunderte auf unüberschaubaren Kampffeldern geleitet werden sollen, wenn schon ein Trupp von der Stärke eines mäßigen Vorpostens nicht ohne Verwirrung durch ein paar Gefechtsmomente hindurch geführt werden kann?» Die dabei gesammelten Erfahrungen bewirkten endlich, daß das «Allgemeine Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» (vom 21. Juli 1840) angenommen wurde. Darin stand der Satz: «Die eidgenössischen Bestimmungen bilden die Grundlage für das Wehrwesen der Kantone.» Im übrigen änderte vorerst nicht viel. Aber allen Augen sichtbar flatterte nun über den Bajonetten aller Bundeskontingente zum erstenmal die einheitliche rote Fahne mit dem frei schwebenden weißen Kreuz. Sie war 1840 an Stelle der kantonalen Banner als Feldzeichen für die Bataillone der Infanterie eingeführt worden. In goldenen römischen Buchstaben steht der Name des Kantons im Querbalken des Kreuzes aufgemalt. Die seidene Fahnenschleife zeigt die Farben des Kantons, aus dem die Truppe stammt.

Die Einführung des Perkussionsgewehres wurde von der Tagsatzung am 26. Juli 1841 für alle Kombattanten beschlossen. Dazu erhielten alle Infanteristen den Säbel mit gelbem Griff und etwas ausgehöhlter, nicht mehr flacher Klinge. Für die Reiter wurde der Säbel der leichten Kavallerie eingeführt, entsprechend dem Dienst, den man von ihnen in der Schweiz als reitende Jäger erwartete. Die Artillerie bekam Faschinenmesser mit gelbem Kreuzgriff. Statt am Bandelier trugen die Kanoniere die Waffe am Ceinturon, am Leibgurt, weil sie, wie es hieß, möglichst schnell vom Geschütz zum Caisson (Munitionsprotze) und zurück laufen und möglichst leicht auf und ab den Fuhrwerken springen mußten. Auch der Säbel der Infanterieoffiziere wurde nach französischem Muster vereinheitlicht. Damit verschwanden alle die Wappentiere auf den Säbelgriffen, die Bären-, Löwen- und Adlerköpfe, die Raupenhelme und die Schildpattgriffe, die heute die Freude und der Stolz des Sammlers sind.

Nach dieser vorbereitenden Reglementierung wurde am 8. August 1843 das erste besondere «Reglement über das Kleidungs- und die Equipierung der verschiedenen Waffengattungen der eidgenössischen Armee» von der Tagsatzung genehmigt. Vorgeschrieben war der dunkelblaue Frack mit einer Reihe von 9 oder zwei Reihen von 7 weißen Knöpfen, mit aufrecht stehendem scharlachrotem Kragen, eingefast von einem blauen Vorstoß; zwei kurze Schöße mit je zwei scharlachroten Umschlägen, auf denen dunkelblaue Sterne (für Füsiliere) oder Jagdhörnchen (für Jäger) waren. Dazu sollte man die lange dunkelblaue Hose tragen mit rotem seitlichem Vorstoß. Häufig knüpfte man nach französischer Art den graublauen Kaput zurück. Eigenartigerweise führte damals die militärische Mode die farbige Aufschlagspatte allgemein ein, ohne daß von ihr in den Reglementen überhaupt die Rede war.

Aber noch blieben die Kopfbedeckungen von der Vereinheitlichung ausgenommen. Man sah noch alle Arten des oben weit ausladenden Tschakos, «Tanzbödel» genannt, neben dem hohen zylindrischen Tschako, dem «Ankenkübel». Aus dem Bericht über ein eidgenössisches Übungslager (Thun, 1844) lesen wir: «Man sah bei diesem Anlaß Kopfbedeckungen von mannigfaltiger exotischer Form im alten und neuen Stil, hohe Tschakos, niedere Tschakos, Tschakos mit breitem Boden, zylinderartige Tschakos, konische Käppis usw.» Erst am 9. Dezember 1846 wurde der leichte, hohe, nach oben schmaler werdende Tschako von wasserdichtem Filz aus feiner Lammwolle, nach dem französischen Vorbild (der Jahre 1843–45 bis 1856) zur Kopfbedeckung empfohlen. Auch dafür fand der Soldatenmund schnell einen Namen und nannte das neue Gebilde «Schabziegerstock».

«Besonders aber bei der Kavalleriebrigade», fährt der erwähnte Bericht fort, «die im Ganzen nicht mehr als 200 Pferde zählte, war dieses Pot-pourri von Tschakos und Helmen, von schwarzen und rothen Haarbüschchen, von scharlachroten und carmoisin-

farbenen Aufschlägen, von weißen und gelben Garnituren, sehr auffallend; Übereinstimmung der Uniformierung wäre hier um so notwendiger, als die Escadron in der Regel aus Kompagnien verschiedener Kantone zusammengesetzt ist.» Im folgenden Jahr (11. Oktober 1847) kam dann der Entscheid über die Kopfbedeckung der Kavallerie zustande. Den Kantonen wurde ein Lederhelm mit Raupe empfohlen. Doch blieben die Verzierungen des Helmes dem Befinden der Kantone überlassen. So besaß die Kavallerie, trotz der angenäherten Uniform, noch lange etwa 15 verschiedene Kopfbedeckungen. Die Verhandlungen der Tagsatzung über die Kopfbedeckung der Kavallerie spalteten die würdige Versammlung in zwei erbitterte Lager. In andern Waffengattungen wiederholte sich das Schauspiel der schier grenzenlosen Verschiedenheit. Zuweilen war

*Schweiz
1843–1852*



Drag. Rp. Nr. 14 (Thurgau)

Inf. Bait. Nr. 47 (Appenzell)

noch, bei älteren Jahrgängen, der alte «Zeittafelhut» mit links aufgeschlagener Krempe zu sehen.

Vom 2. November 1846 stammt die erste Zuteilung von Nummern an die zum Bundesheer gehörigen Truppenkörper durch das Los. Sie betraf 75 Infanteriebataillone mit 443 Kompagnien oder 51 864 Mann, 42 Kompagnien Scharfschützen, 23½ Kompagnien reitender Jäger, 44 Kompagnien bespannter Feldgeschütze, Positions- und Gebirgsartillerie und des Artillerieparks, 5 Kompagnien Genie-Sappeure und 2 Kompagnien Pontoniere. Die Nummer wurde auf dem Tschako angebracht. Aus derselben Zeit stammt auch der erste Versuch einer taktischen Verteilung der Einheiten in sechs bleibende Armeedivisionen (1857: 9, 1979: 8 Divisionen). Diese Einteilung bewährte sich in dem im November 1847 ausbrechenden Sonderbundskrieg (Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen: General Dufour).

Fortsetzung folgt